

## STUDIENPLAN



### FÜR DAS PhD-STUDIUM INTERNATIONAL BUSINESS TAXATION

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 31/2018 wird verordnet:

#### § 1 Qualifikationsprofil

Das PhD-Studium International Business Taxation bietet eine fundierte wissenschaftliche Qualifikation mit einer Spezialisierung im Steuerrecht, in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, in der Finanzwissenschaft oder in einem anderen Fach, das sich mit Fragen der Besteuerung beschäftigt und welches von den mitwirkenden Professor/inn/en vertreten wird. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, um – insbesondere grenzüberschreitende – steuerliche Sachverhalte mittels wissenschaftlicher Methoden zu durchdringen und selbstständig Forschungsleistungen zu erbringen.

Demgemäß richtet sich das PhD-Studium International Business Taxation insbesondere an Studierende, die an Fragen der internationalen Besteuerung aus interdisziplinärem Blickwinkel wissenschaftlich interessiert sind und Qualifikationen für eine wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten oder anderen Forschungsinstitutionen im Inland oder Ausland erwerben wollen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen daher in der Lage,

- wissenschaftliche Arbeiten in ihrem Fach methodisch einwandfrei durchzuführen,
- neue wissenschaftliche Ergebnisse zu generieren,
- die eigene wissenschaftliche Vorgangsweise, sowie die eigenen Leistungen kritisch zu reflektieren,
- wissenschaftliche Beiträge in ihrem Fach kritisch zu analysieren,
- den wissenschaftlichen Fortschritt in ihrem Fach und dessen Verbindungen zu anderen Fächern, die sich mit Fragen der Besteuerung beschäftigen, zu fördern,
- die wissenschaftliche Arbeit in ihrem eigenen Fach aufgrund ihres vertieften Verständnisses für andere Fächer, die sich mit Fragen der Besteuerung beschäftigen, interdisziplinär auszurichten.

#### § 2 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum PhD-Studium International Business Taxation ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Zulassung zum PhD-Studium International Business Taxation wird durch ein Aufnahmeverfahren gemäß § 63a Abs 8 Universitätsgesetz 2002 geregelt.

(2) Eine Doppelverwendung von Prüfungen durch eine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem fachlich in Frage kommenden Studium im Sinne des Abs 1 auf das PhD-Studium International Business Taxation ist unzulässig.

### § 3 Zuordnung und Studiendauer

1) Das PhD-Studium International Business Taxation ist ein interdisziplinäres Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002. Soweit im Rahmen der Dissertation eine oder mehrere rechtswissenschaftliche Arbeiten verfasst werden, ist dieses Studium ein rechtswissenschaftliches Studium, soweit im Rahmen der Dissertation eine oder mehrere sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten verfasst werden, ist dieses Studium ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium.

(2) Das PhD-Studium International Business Taxation dauert 3 Jahre und wird zur Gänze in englischer Sprache abgehalten.

### § 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

### § 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern im PhD-Studium International Business Taxation sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Theories and Methods wahlweise zumindest zwei der folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen (8 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Legal Philosophy and Taxation	4	2	PI
Legal Methods in Tax Law and International Public Law	4	2	PI
Econometrics	4	2	PI
Taxes and Decision Making	4	2	PI
Empirical Methods	4	2	PI
<i>In Academic Writing (7 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Academic Writing I	6	2	FS
Academic Writing II	1	1	FS
<i>In International Business Taxation (6 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
International Business Taxation	6	2	PI
<i>In Perspectives on Taxation wahlweise zumindest zwei der folgenden Lehrveranstaltungen (8 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Ethics and Taxation	4	2	PI
Economic Psychology	4	2	PI
Tax History	4	2	PI
Political Science and Taxation	4	2	PI
International Tax Policy	4	2	PI
<i>In Research Seminare (30 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			

Research Seminar I	6	2	FS
Research Seminar II	6	2	FS
Research Seminar III	6	2	FS
Research Seminar IV	6	2	FS
Research Seminar V	6	2	FS
In Defensio Dissertationis (4 ECTS-Anrechnungspunkte)			
Defensio Dissertationis	4		FP

### § 6 Additional Courses

(1) Im Rahmen des PhD-Studiums International Business Taxation können Additional Courses absolviert werden. Die Absolvierung einer Lehrveranstaltung als Auflage schließt die Wahl derselben Lehrveranstaltung als Additional Course aus.

(2) Additional Courses sind:

<i>Bezeichnung des Faches/Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
In Preparatory Course Law: Tax Treaty Law (2 ECTS-Anrechnungspunkte)			
Preparatory Course Law: Tax Treaty Law	2	2	PI
In Preparatory Course Law: Comparative and European Tax Law (2 ECTS-Anrechnungspunkte)			
Preparatory Course Law: Comparative and European Tax Law	2	2	PI
In Preparatory Course Business: Research in Tax Accounting (2 ECTS-Anrechnungspunkte)			
Preparatory Course Business: Research in Tax Accounting	2	2	PI
In Preparatory Course Business: International Tax Planning (2 ECTS-Anrechnungspunkte)			
Preparatory Course Business: International Tax Planning	2	2	PI
In Preparatory Course Economics: International Economics (2 ECTS-Anrechnungspunkte)			
Preparatory Course Economics: International Economics	2	2	PI
In Preparatory Course Economics: Public Economics (2 ECTS-Anrechnungspunkte)			
Preparatory Course Economics: Public Economics	2	2	PI

### § 7 Research Proposal

(1) Im Research Proposal sollen Thematik, state of the art des Forschungsgebietes, Forschungsfrage sowie Grundzüge der theoretischen und methodischen Vorgangsweisen der Dissertation dargelegt werden. Das Research Proposal wird einen Monat lang im Intranet der Wirtschaftsuniversität Wien veröffentlicht. Bei einem Wechsel der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers ist neuerlich ein Research Proposal zu veröffentlichen.

(2) Bei der Beurteilung des Research Proposal ist die Bestimmung des § 34 Abs 6 letzter Satz der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien sinngemäß anzuwenden. Jedes Mitglied

des Betreuungsteams verbindet ihre oder seine Beurteilung des Research Proposal mit Hinweisen für eine konstruktive Weiterentwicklung der Dissertation, im Falle einer negativen Beurteilung mit Hinweisen auf die für eine positive Beurteilung erforderlichen Verbesserungen.

## **§ 8 Dissertation und Defensio Dissertationis**

(1) Im Rahmen des PhD-Studiums International Business Taxation ist von der oder dem Studierenden eine Dissertation in Form einer oder mehrerer wissenschaftlicher Arbeiten zu verfassen. Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit ist zumindest einem der folgenden Fächer zu entnehmen und hat jedenfalls Bezug zu Fragen der Besteuerung aufzuweisen:

- a) Steuerrecht
- b) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- c) Finanzwissenschaft
- d) Theories and Methods
- e) International Business Taxation
- f) Economic Psychology
- g) Perspectives on Taxation

Die wissenschaftliche Arbeit oder die wissenschaftlichen Arbeiten können auch zwei oder mehreren der genannten Fächer zuordenbar sein.

(2) Die Zulassung zur Defensio Dissertationis setzt die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß § 5 sowie die positive Beurteilung des Research Proposal voraus. Im Rahmen der Defensio Dissertationis ist die Dissertation von der oder dem Studierenden vor dem Doktoratskomitee zu präsentieren und auf die Fragen der Mitglieder des Doktoratskomitees zu replizieren.

(3) Zur Berechnung der Beurteilung der Defensio Dissertationis ist die Bestimmung des § 34 Abs 6 letzter Satz der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien sinngemäß anzuwenden.

## **§ 9 Abschluss des PhD-Studiums**

Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen gemäß § 5 und der Dissertation sowie der Defensio Dissertationis ist der oder dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des PhD-Studiums International Business Taxation auszustellen.

## **§ 10 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums International Business Taxation wird der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, verliehen.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

(1) Dieser Studienplan tritt am 01.10.2015 in Kraft.

(2) Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das PhD-Studium International Business Taxation gemäß dem Beschluss der Studienkommission vom 20.01.2011, genehmigt vom Senat am 26.01.2011.

(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 40 vom 27.06.2018 treten mit 01.10.2018 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplans das PhD-Studium International Business Taxation an der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß dem Beschluss der Studienkommission vom 20.01.2011, genehmigt vom Senat am 26.01.2011, aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach dem am 30.09.2015 geltenden Studienplan bis zum Ende des Wintersemesters 2018/19 abzuschließen.

(2) Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

(3) Ordentliche Studierende, die vor dem Sommersemester 2018 das PhD-Studium International Business Taxation aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium – mit Ausnahme der Änderungen in § 5 - nach der am 30.09.2018 geltenden Fassung dieses Studienplans abzuschließen. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich freiwillig der ab 01.10.2018 geltenden Fassung des Studienplans zu unterstellen.